Zeitschrift: Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 40 (2016)

Artikel: F : der Fall Fabeyer und die Transformation der Verbrechensbekämpfung um 1967

Autor: Mangold, Hannes

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1077804

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

F. Der Fall Fabeyer und die Transformation der Verbrechensbekämpfung um 1967

Hannes Mangold

Am frühen Morgen des 29. Dezembers 1965 dröhnte ein Schuss durch Gretesch. Im kleinen niedersächsischen Dorf, zwanzig Fahrradminuten östlich von Osnabrück, war es um die Nachtruhe geschehen. Denn auf den Knall folgten Hilferufe. Wie jene Nachbarn feststellen konnten, die den eisigen Temperaturen und der vorzeitigen Stunde zum Trotz aus ihren Betten gestiegen waren, um nachzuschauen, was los war, stammte der Lärm aus der Wohnung des örtlichen Postbeamten, wo dessen Tochter in die Nacht hinaus rief, um ein Verbrechen anzuzeigen, das sich in ihrem Haus abgespielt hatte. Ein Einbrecher war, wie sich bald zeigen sollte, mit einem Dietrich durch die Hintertür eingestiegen, hatte das Wohnzimmer der Familie durchsucht, etwas herumliegendes Kleingeld eingesteckt, um seinen Fluchtweg zu sichern die Vordertür geöffnet, dann in der Küche gewühlt, war von dort in das Schlafzimmer gekommen, das sich Tochter und Schwester des Postbeamten teilten, und hatte diese durch sein wenig behutsames Vorgehen geweckt. Trotz der Mündung der Schusswaffe, die sich, die Forderung des Einbrechers nach Ruhe unterstützend, drohend auf die Frauen richtete, riefen sie so laut und lange um Hilfe, bis der Einbrecher kapitulierte und den Rückzug antrat. In der Zwischenzeit hatte sich der Vater der Familie, Alois Broxtermann, der durch den Lärm ebenfalls erwacht war, aufgemacht, die Ursache des Tumults zu erforschen. Kaum war er aus seinem Zimmer im ersten Stock hinabgestiegen, traf er mit dem Einbrecher zusammen. Ohne zu zögern, schoss der ungebetene Besucher auf den Familienvater. Das Projektil durchschlug Broxtermanns Brust und bohrte sich in den Fensterrahmen. Während der Postbeamte lebensgefährlich verletzt zu Boden sank, stieg der Einbrecher hastig über sein Opfer hinweg und gelangte durch die geöffnete Tür ins Freie. Die herausgestürzte Tochter vermochte gerade noch zu erkennen, wie der Schütze auf einem schwarzen Damenfahrrad, auf dessen Gepäckträger ein grosser Sack festgezurrt war, im Dunkel der Nacht verschwand.[1]

Dieser tragische Vorfall stand am Anfang einer Ereigniskette, die sich in der Wahrnehmung der Zeitgenossen zum «größten und teuersten»[2] Kriminalfall in der Geschichte der Bundesrepublik auswachsen sollte. Das lag nicht nur, aber auch an

1 Niedersächsisches Landesarchiv Osnabrück (LArO), Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 2, Tatortbericht vom 29.12.1965.

2 Die Zeit vom 3.11.1967, S. 14.

dessen Begabung zur Räuberpistole, die schnell erkannt wurde und dazu führte, dass sich ausgehend von der Gretescher Bluttat ein Narrativ herausbildete, das direkt in den Kern des Diskurses über die Produktion von Sicherheit in der Bundesrepublik führte. Mit dem Einbrecher, dem der Finger derart locker am Abzug sass, beschäftigten sich schon bald Kriminalpolizisten aus dem ganzen Bundesgebiet. Und auch die *Bunte* und der *Stern*, das *ZDF* und der *Spiegel*, die Innenminister der Länder und der Deutsche Bundestag interessierten sich für das «Phantom»,[3] zu dem der flüchtige Einbrecher erklärt wurde. Offenbar eignete sich sein Fall dazu, die zeitgenössisch wahrgenommenen Probleme im Feld der Produktion von innerer Sicherheit zu artikulieren und narrativ zu fassen.

Der «Fall Fabeyer», wie die Ereigniskette in der Kohärenz suggerierenden Sprache der Kriminalistik bald hiess, wird im Folgenden historiographisch genutzt, um die Transformation des kriminalpolizeilichen Informationssystems um 1967 zu analysieren. Das titelgebende «F» referiert dabei nicht nur auf den Namen Fabeyer und den diesem eingeschriebenen Fall, sondern auch auf die alte Ordnungslogik des Alphabets, mit der die deutsche Kriminalpolizei ihre Wissensbestände noch in den 1970er Jahren in einer Kartei organisiert, formalisiert und materialisiert hatte. Das «F» wie Fabeyer markiert den Punkt, an dem der Einzelfall und die zeitgenössische kriminalpolizeiliche Papiertechnologie zusammentrafen.

Aus dem Erzählen des Falls resultierte (und resultiert auch hier) eine Geschichte, die zugleich exzeptionell und exemplarisch ist. Als Narrativ eines historischen Einzelfalls kann die Geschichte aufgrund ihrer fahndungstechnischen Dimension und zentralen diskursiven Stellung dienen. Als beispielhafter Regel- und Standardfall darf dagegen die Benutzung des kriminalpolizeilichen Informationssystems der Zeit, des sogenannten kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD), verstanden werden. Dieses chiastische Verhältnis von Exzeption und Exempel reflektiert sich auch darin, dass der «Fall Fabeyer» bald zum «Schulbeispiel» erklärt wurde.[4] Die Erzählung des berüchtigten Sonder- und Einzelfalls half, jene Krise der Verbrechensbekämpfung zu illustrieren, von der in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre immer vernehmbarer die Rede war und deren Apologeten immer vehementer die angebliche Ineffizienz des KPMD anmahnten. Dabei transformierte die Erzählung sich selbst. Sie wurde immer mehr zu einem Standard des Sprechens über die Produktion von Sicherheit. Als der Fall nach wenigen Jahren obsolet wurde und wieder aus der Debatte verschwand, hatte er seine illustrative Kraft verloren. Mit dem Problem, das er verkörpert hatte, verschwand auch der «Fall Fa-

3 Vgl. z.B. Der Spiegel vom 14.3.1966, S. 48. Kerstin Staben, Jagd auf den Waldmenschen. Die Suche nach einem Phantom, in: Norddeutscher Rundfunk (Hg.), Dem Verbrechen auf der Spur. Die spektakulärsten Kriminalfälle Niedersachsens, Hannover 2006, S. 33–39, hier S. 33.

4 Der Spiegel vom 13.11.1967, S. 54.

beyer» aus dem Gedächtnis der Kriminalisten. Für die Geschichtswissenschaft ist der Fall aufschlussreich, weil er von der Geschichte des polizeilichen Informationswesens, den dazugehörigen Verfahren und dem Sprechen darüber erzählt. Damit ermöglicht er Rückschlüsse auf das zeitgenössische Dispositiv der Sicherheitsproduktion.

Hier führt also ein Fall durch die Geschichte der Kriminalität. Der historische Kriminalfall liefert den roten Faden, um der Transformation des Wissens über die Produktion von innerer Sicherheit nachzuspüren und zu erklären, wie sich die Arbeit der Polizei am Ende der 1960er Jahre veränderte. Was ein Fall ist, wie er konstruiert wird, welche Grenzziehungen ihm zu Grunde liegen und welche Übersetzungsleistungen er erbringt, sind Fragen, die hier nicht im Allgemeinen beantwortet werden. Fälle werden gemacht, bedürfen einer medialen, materiellen und institutionellen Grundlage, können Machtkonstellationen reifizieren und gleichzeitig destabilisieren. Davon geht der vorliegende Text aus.[5] Er richtet seinen Fokus auf die Produktion, Zirkulation und Transformation des Wissens über den «Fall Fabeyer». Dieser nahm seinen Anfang an der äussersten Peripherie des kriminalpolizeilichen Informationssystems, im Hinterland Osnabrücks.

Fluss der Formulare

Den Angriff auf den Gretescher Postbeamten klassifizierte die Polizei als versuchten Mord. Entsprechend ermittelte die Mordkommission der Landeskriminalpolizeistelle (LKP-Stelle) Osnabrück, die umgehend eine Sonderkommission (Soko) Broxtermann einrichtete.[6] Aus Tatortspuren und Zeugenaussagen leiteten die Kommissare den oben geschilderten Tatverlauf ab. Für die Art und Weise, wie der Täter gehandelt hatte, interessierten sich die Ermittler, weil sie hofften, aus dem sogenannten *modus operandi*, der kriminalistisch feststellbaren, spezifischen

5 Hier seien erwähnt Sibylle Brändli, Barbara Lüthi, Gregor Spuhler (Hg.), Zum Fall machen, zum Fall werden. Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt a.M. 2009; Johannes Süssmann, Susanne Scholz, Gisela Engel (Hg.), Fallstudien. Theorie – Geschichte – Methode, Berlin 2007 (darin insbes. Carlo Ginzburgs Beitrag «Ein Plädoyer für den Kasus»). Urs Germann, Marietta Meier (Hg.), Fallgeschichten – Histoires de cas, Traverse. Zeitschrift für Geschichte 38/2 (2006). Vgl. auch Carlo Ginzburg, Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600, Berlin 2011; Michael Hagner, Der Hauslehrer. Die Geschichte eines Kriminalfalls. Erziehung, Sexualität und Medien um 1900, Berlin 2010; Zur Wissensgeschichte vgl. David Gugerli, Daniel Speich Chassé, Wissensgeschichte. Eine Standortbestimmung, in: Traverse 18/1 (2012), S. 85–100; Philipp Sarasin, Was ist Wissensgeschichte?, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 36/1 (2011), S. 159–172; Jakob Vogel, Von der Wissenschafts- zur Wissensgeschichte. Für eine Historisierung der «Wissensgesellschaft», in: Geschichte und Gesellschaft 30/4 (2004), S. 639–660; Monika Dommann, David Gugerli, Geschichtswissenschaft in Begutachtung. Acht Kommentare zur historischen Methode der Gegenwart, in: Traverse 17/2 (2011), S. 154–164.

6 LArO, Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 2, Bericht der Sonderkommission Broxtermann vom 5.1.1966.

Vorgehensweise des Täters, auf dessen Identität schliessen zu können.[7] Das lag an zwei Annahmen, die in der westdeutschen Polizei Mitte der 1960er Jahre axiomatisch waren. Erstens ging die Kriminalistik davon aus, dass Wiederholungstäter, sogenannte «Berufs-, Gewohnheits- oder Triebverbrecher»,[8] für eine überwiegende Mehrzahl der Delikte verantwortlich gemacht werden konnten.[9] Zweitens konzeptualisierte man deren *modus operandi* als «perseverant», also als beharrlich gleichbleibend über verschiedene Taten hinweg.[10] Ausgehend von diesen beiden Annahmen hatte die deutsche Kriminalpolizei seit den späten 1920er Jahren mit dem kriminalpolizeilichen Meldedienst ein Karteisystem aufgebaut, das unaufgeklärte Straftaten mit bekannten Straftätern kombinierte.

In den ersten Tagen des Jahres 1966 aktivierten die Osnabrücker Ermittler den KPMD, indem sie den «KP (für Kriminalpolizei) 14-Vordruck» ausfüllten.[11] Mit dem KP 14-Vordruck wurden von Unbekannten begangene Straftaten karteigerecht formatiert und in die Zirkulation des bundesweiten Meldediensts eingespeist. Das Papier forderte vom zuständigen Sachbearbeiter Informationen zu drei Komplexen. Erstens musste ein Delikt als kriminalistische Entität konstituiert werden, indem grundsätzliche Angaben zu Ort, Zeit, eingetroffenem Schaden, Geschädigten, gesicherten Spuren und anderem gemacht wurden. Zweitens musste das Signalement des Tatverdächtigen beschrieben werden, also ob er eine Boxer- oder Knollennase, breite oder aufgeworfene Lippen hatte, wie gross er war und was an seiner

7 Bernhard Niggemeyer et al., Modus operandi-System und Modus operandi-Technik. Eine kritische Untersuchung anhand von mehr als 1000 Fällen aus der kriminalpolizeilichen Praxis (Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes 23), Wiesbaden 1963; Oskar Wenzky, Zur Untersuchung der Verbrecherperseveranz. Der «modus operandi» als kriminalphaenomenologisches Element und kriminalistisches System (Schriftenreihe des Bundeskriminalamts 14), Wiesbaden 1959.

8 Rolf Holle, Kriminalpolizeiliche Nachrichtensammlung und -auswertung (Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes 29), Wiesbaden 1966, hier S. 54.

9 Herbert Reinke, Robert Heindl's Berufsverbrecher. Police Perceptions of Crime and Criminals and Structures of Crime Control in Germany during the First Half of the Twentieth Century, in: Gilman Srebnick, Amy, René Lévy (Hg.), Crime and Culture. An Historical Perspective, Aldershot 2005, S. 49–59. Vgl. Robert Heindl, Der Berufsverbrecher. Ein Beitrag zur Strafrechtsreform, Berlin 1926, hier bes. S. 140–158; Armand Mergen, Notwendige Besinnung zu grundsätzlichen Fragen der Verbrechensbekämpfung, in: Bundeskriminalamt (Hg.), Internationale Verbrechensbekämpfung. Arbeitstagung im Bundeskriminalamt Wiesbaden vom 14. März bis 19. März 1960, Wiesbaden1960, S. 223–230; Willy Goedecke, Berufs- und Gewohnheitsverbrecher. Eine Untersuchung zur allgemeinen Charakteristik dieser Tätergruppe, (Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes 20), Wiesbaden1962.

10 Patrick Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg 1996, hier: S. 19–25; Kari-Maria Karliczek, Perseveranz, in: Kriminologie Lexikon Online, URL: http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=&KL_ID=134 (4. Juni 12014); Ulrich Oevermann, Leo Schuster, Andreas Simm (Hg.), Perseveranz und kriminalpolizeilicher Meldedienst. Zum Problem der Perseveranz in Delikttyp und modus operandi, (BKA-Forschungsreihe 17), Wiesbaden 2014; Milos Vec, Die Spur des Täters. Methoden der Identifikation in der Kriminalistik (1879–1933), Baden-Baden 2002.

11 Holle, Nachrichtensammlung, Anlage 2.

äusseren Erscheinung auffällig erschien.[12] Auf der Formular-Rückseite musste drittens der *modus operandi* verzeichnet werden, indem gesicherte Informationen über die Vorbereitung der Straftat, die benutzten Werkzeuge oder das Fluchtverhalten in die entsprechenden Felder eingetragen wurden. Der komplettierte KP 14-Vordruck stellte den Zugang der peripheren LKP-Stellen zum KPMD sicher. Informationen, die lokal und dezentral erhoben worden waren, verknüpfte der Meldedienst in der Form eines bundesweiten Informationssystems mit hierarchisch gegliederten und zentral durchgeführten Vergleichs- und Identifikationsverfahren. Im sternförmigen Netz, das der Meldedienst aufspannte, flossen die Informationen für die Vergleichsarbeit von der untersten Ebene, den lokalen Polizeidienststellen, über die mittlere Ebene der Landeskriminalämter zur höchsten Ebene, dem Bundeskriminalamt (BKA). Beim BKA bestand überdies eine Schnittstelle zum internationalen System von Interpol.[13]

Die Soko Broxtermann sandte den entsprechend komplettierten KP 14-Vordruck in doppelter Ausführung an das niedersächsische Landeskriminalamt (LKA). In Hannover prozessierte ein sogenannter Karteibeamter die eingegangene Meldung. Nach den Manualen des KPMD hatte er die neuen mit den bereits polizeilich gespeicherten Informationen abzugleichen. Dazu rief er die «Verbrecher- und Straftatenkartei» auf.[14] Neben sämtlichen KP 14-Meldungen konstituierte sich diese Doppelkartei auch aus den KP 13-Meldungen. Im Unterschied zum KP 14-diente der KP 13-Vordruck der Zirkulation und Speicherung von Informationen über Straftaten, bei denen die Identität des Täters oder der Täterin feststand. In der Verbrecher- und Straftatenkartei legten die Karteibeamten die beiden Vordrucke im selben Kasten nebeneinander ab. Geordnet wurden sie zunächst nach der kriminologischen Straftatenklassifikation und dann nach dem Alphabet.

Die Doppelkartei gab einerseits Auskunft über Personalien, körperliche Merkmale, verübte Straftaten, die Nummer der Personenakte, den *modus operandi* und anderes, das die Polizei über identifizierte Täter – und auf den Akten mit roten Querstreifen markiert – Täterinnen wusste.[15] Andererseits informierte sie über unaufgeklärte Taten. Jede neu eingehende Meldung sollte nun mit den Beständen der Kartei verglichen werden. Davon erhoffte sich die Kriminalpolizei Querverweise auf Täter, die ähnlich vorgegangen, oder Taten, die mit ähnlichem *modus operandi* begangen worden waren. Soweit zumindest die Theorie. In der Praxis beschränkte

12 Zum Signalement siehe Hannes Mangold, Mirco Melone, SIGN oder nicht SIGN. Zur Zeitgeschichte des Verbrecherbilds und seiner Adressierung bei der Kantonspolizei Zürich, in: Traverse 22/3 (2015), S. 128–147.

13 Holle, Nachrichtensammlung, S. 147. Rolf Holle, Kriminaldienstkunde. II. Teil: Kriminalpolizeilicher Meldedienst (Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes 6), Wiesbaden1956, S. 38.

14 Holle, Nachrichtensammlung, S. 60.

15 Holle, Nachrichtensammlung, S. 58.

sich der Abgleich allerdings auf die jeweils zugewiesene Straftatengruppe. Der beträchtliche Umfang der Kartei auf der einen Seite und auf der anderen die Perseveranz-Hypothese, die besagte, dass professionelle Täter in der immer gleichen Straftatenklassen delinquierten, liessen einen umfassenderen Vergleich ineffizient erscheinen.[16]

Doch diese theoretisch begründete Einschränkung des Vergleichsverfahrens schien den Regeln der Praxis nicht zu genügen. Helmut Kollecker, Kriminalkommissar in der LKP-Stelle Hannover, bemerkte im Februar 1962 in der Fachzeitschrift *Kriminalistik*, dass in einer «sehr, sehr grosse[n] Anzahl» an Fällen «die neue Meldung lediglich durchgelesen und in der Straftatensammlung oder Verbrecherkartei abgelegt» würde und dass überhaupt keine «echte Auswertung» mehr erfolge.[17] Stellvertretend für viele seiner Dienst- und Leidensgenossen bemängelte Kollecker, dass mit dem KPMD eigentlich «nur noch Papier bewegt» werde.[18] Ob die Routinen des Meldedienstes auch bei der KP 14-Meldung, mit der Hannover in den ersten Tagen des Jahres 1966 über den Fall Broxtermann informiert wurde, zur puren Bürokratie verkommen waren, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Sicher ist aber, dass das niedersächsische LKA den Osnabrückern keine Resultate zurückmeldete.[19]

Die Hoffnungen ruhten nun auf dem Doppel der KP 14-Meldung, das die Niedersachsen an das Bundeskriminalamt weiterleiteten. Dort reduplizierten sich die Ablage- und Vergleichsverfahren. Das BKA unterhielt seinerseits eine Verbrecher- und Straftatenkartei, mit der die eingehenden Meldungen gegengelesen werden sollten. Im Gegensatz zu den Landeskriminalämtern speicherte die Wiesbadener Zentralbehörde nur Informationen von nationalem Interesse.[20] Dazu zählten unter anderem Straftaten, die mit sogenannten reisenden Tätern in Verbindung gebracht wurden, oder Kapitalverbrechen, wie im Fall Broxtermann eines vorlag. Ergaben sich aus der zentralen KP-Kartei Querreferenzen, meldete das BKA diese an alle betroffenen Landeskriminalämter zurück, die wiederum die ihnen untergeordneten, relevanten Dienststellen informierten. Im Fall Broxtermann generierte aber auch die Duplikation der Vergleichs- und Identifikationsverfahren in der Wiesbadener Zentralkartei keine Referenzen auf bekannte Fälle oder Täter; wie das LKA

16 Beispielsweise enthielt die Verbrecherkartei des BKA im Mai 1966 rund 65 000 Karten. Vgl. Holle, Nachrichtensammlung, S. 57.

17 Helmut Kollecker, Gedanken zum kriminalpolizeilichen Meldedienst, in: Kriminalistik 16/2; 4 (1962), S. 49–53; 154–156, hier S. 49.

18 Ebd. Vgl. auch Josef Ochs, Der kriminalpolizeiliche Meldedienst, in: Kriminalistik 10/5 (1956), S. 158–161, hier S. 159f.; Max Pillasch, Ist das kriminalpolizeiliche Meldesystem noch zeitgemäss?, in: Kriminalistik, 13/5 (1959), S. 210 f.

19 Vgl. Waldemar Burghard, Die 573 Tage des Bruno Fabeyer, in: Kriminalistik, 21/11 (1967), S. 561–567, hier S. 561.

20 Zu den Meldebestimmungen siehe Holle, Nachrichtensammlung, S. 56.

konnte auch das BKA keine Treffer vermelden. Die aufwändigen Verfahren des kriminalpolizeilichen Meldedienstes verpufften wirkungslos. In der Sicht vieler zeitgenössischer Kriminalisten war dieses Versagen völlig typisch.[21] So bot gerade das Scheitern des Systems den Nährboden, auf dem sich der Fall zu einem «Schulbeispiel» für die Kritik am KPMD auswuchs. Weil die Identität des Gretescher Schützen mit alternativen Suchverfahren geklärt werden musste, konnte der Fall massgeblich dazu beitragen, die kriminalistischen Wissensbestände der Zeit zu destabilisieren.

Fahndungsflut

Während die Formulare ihren langen Weg durch die Institutionen zurücklegten, hatte die Soko Broxtermann nicht geruht. Die Ermittler hatten ein Schreiben an alle Polizeidienststellen im Landkreis Osnabrück verschickt, in dem sie den *modus operandi* des Einbruchs schilderten und um Rückantwort vergleichbarer Fälle baten.[22] Innert kurzer Zeit erhielten sie Nachricht von rund fünfzig vergleichbaren Delikten.[23] Aufgrund ihrer bescheidenen Schadenssummen waren diese Bagatellfälle zuvor nicht gemeldet worden. Jetzt, wo sie bekannt wurden, stellte sich die Frage, wie sie zusammenhingen? Als Zivilisten im Osnabrücker Hinterland verschiedene Waldlager entdeckten, verdichteten sich die Einzeltaten sich zu einer Serie und die Täter zu einem Individuum. In den Lagern fanden sich nicht nur diverse Gegenstände, die aus den gemeldeten Einbrüchen stammten, sondern auch Fingerabdrücke und Verfeuerungsrückstände – der Gesuchte hatte Schiessübungen durchgeführt. Die daktyloskopischen und ballistischen Gutachten erhärteten den Verdacht der Sonderkommission: Die gesamte Einbruchserie sowie der versuchte Mord an Broxtermann waren einem einzigen, enorm perseverant vorgehenden Einzeltäter zuzuschreiben.[24]

Wenn, wie es jetzt im Fall Broxtermann feststand, ein Gewohnheitsverbrecher am Werk war, legte die Logik der zeitgenössischen Kriminalistik nahe, zu vermuten, dass dieser bereits einmal polizeilich registriert worden war. Der KPMD, der

21 Vgl. etwa Ochs, Meldedienst, S. 158. Camillo Ehrlich, Der kriminalpolizeiliche Meldedienst aus Sicht des Ermittlungsbeamten, in: Kriminalistik, 15/7 (1961), S. 302–305; Hans Kaleth, Die elektronische Datenverarbeitung. Ein Beitrag zur Automatisierung der kriminalpolizeilichen Karteiarbeit (BKA-Schriftenreihe 19), Wiesbaden 1961; Kollecker, Gedanken, S. 29. Otto Schöffler, Modus operandi-System und elektronische Datenverarbeitung, in: Bundeskriminalamt (ed.), Kriminalpolizei und Technik. Arbeitstagung im Bundeskriminalamt Wiesbaden vom 17. April bis 21. April 1967, Wiesbaden 1967, S. 167–176, hier S. 167.

22 LArO, Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 4, LKP-Stelle O., 17. Januar 1966, Fernschreiben an alle Polizeidienststellen in den Kreisen Bersenbrück, Wittlage, Melle und Osnabrück-Land.

23 Burghard, 573 Tage, S. 561.

24 LArO, Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 2, BKA KT, 4. März 1966, Gutachten – Hülsen und Geschossvergleich.

ja an exakt solchen perseverant vorgehenden Verbrechern kalibriert war, hatte aber keinen Treffer generiert. Der Fall des «Phantoms» oder «Waldmenschen», wie er jetzt von der Presse genannt wurde, hatte inzwischen für einige regionale Aufmerksamkeit gesorgt.[25] So erfuhr auch ein Mitarbeiter des Osnabrücker Einbruchsdezernats von der Geschichte. Ihn erinnerte sie an einen alten Fall. Unter dem Buchstaben «F» schlug er in der Kartei der LKP-Stelle Osnabrück nach. Tatsächlich: Fabeyer, Bruno, ein Täter mit völlig analogem *modus operandi*, war 1957 verhaftet worden. Allerdings behauptete die Akte, dass Fabeyer als sogenannt «gefährlicher Gewohnheitsverbrecher» in der Haftanstalt Celle verwahrt wurde.[26] Eine produktive Irritationsresistenz veranlasste den Ermittler, diesen Sachverhalt telefonisch zu überprüfen. Die Celler Kollegen teilten unumwunden mit, dass sie Fabeyer Bruno im August 1965 aufgrund guter Führung entlassen hatten. Zwei Wochen später hatte die Einbruchsserie begonnen. Jetzt überprüfte die Soko Broxtermann die an den Tatorten sichergestellten Fingerabdrücke mit jenen Fabeyers. Und siehe: Sie stimmten überein. Unter dem dringenden Verdacht, die Einbruchserie begangen und den Postbeamten Broxtermann niedergeschossen zu haben, wurde am 8. Februar 1966 Haftbefehl gegen Bruno Fabeyer erlassen.[27]

Wo war Fabeyer? Um die Frage zu klären, überzog die Soko Fabeyer, wie die Soko Broxtermann fortan genannt wurde, den Süden Niedersachsens mit einer Flut von ausgedehnten Gross- und Öffentlichkeitfahndungen. Über alle Kanäle wurde die Bevölkerung zur Mitarbeit aufgerufen, hunderte Polizeibeamte durchkämmten über Wochen immer wieder ganze Waldstriche, aber das «Phantom» blieb unsichtbar.[28] In und um Osnabrück breitete sich, nach Waldemar Burghard, Chef der LKP-Stelle Osnabrück, «eine Psychose nicht beschreibbaren Ausmaßes» aus.[29] Wo die Polizei Sicherheit produzieren sollte, produzierte Fabeyers Flucht – offenbar wesentlich erfolgreicher – Unsicherheit. Am 24. Februar 1966 eskalierte die Situation zusätzlich. Als der Polizeiobermeister Heinrich Brüggemann einem der unzähligen Hinweise aus der Bevölkerung nachging und Fabeyer tatsächlich stellen konnte, erschoss dieser den Schutzpolizisten auf der Flucht. Als die sofort angeforderte Verstärkung eintraf, war Fabeyer bereits wieder verschwunden. Der «Fall Fabeyer» hatte eine neue Dimension angenommen. Gesucht wurde nun nach einem Polizistenmörder. Dazu mobilisierte man sämtliche verfügbaren Ressourcen.

25 Der Spiegel vom 14.3.1966, S. 48. Staben, Jagd, S. 33.
26 LArO, Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 4, Sonderkommission Broxtermann, 1. Februar 1966, Bericht.
27 LArO, Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 4, Haftbefehl gegen Bruno Fabeyer vom 8. Februar 1966.
28 Siehe beispielsweise. Osnabrücker Tagblatt vom 24.2.1966, Bruno Fabeyer – Phantom aus den Wäldern, in: LArO Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 6. Osnabrücker Freie Presse vom 26.2.1966, Polizei und Bevölkerung jagen den Polizistenmörder Bruno Fabeyer.
29 Burghard, 573 Tage, S. 563.

Trotz aufwändigster Fahndung fand sich während einer Woche nicht die geringste Spur von Fabeyer. Doch dann ging bei der Soko Fabeyer die Meldung über eine Einbruchsserie mit passendem *modus operandi* ein. Ausgehend von Bielefeld reihten sich die relevanten Delikte in südlicher Richtung aneinander. Wenn Fabeyer wirklich für die Einbrüche verantwortlich war, bedeutete dies, dass er das Bundesland gewechselt und nach Nordrhein-Westfalen weitergezogen war. Die Kriminalpolizei stellte dieser Grenzübertritt vor ein gewichtiges Problem. Aufgrund der föderalistischen Organisation der westdeutschen Polizei entzog Fabeyers Grenzübertritt der Soko Fabeyer die Zuständigkeit.[30] Neu war die nordrhein-westfälische Kriminalpolizei für die Fahndung zuständig. Der Sonderkommission, der unbestrittenen Kompetenzstelle für den Fall, waren damit die Hände gebunden.

Fabeyer erkannte diese Schwachstelle. Er änderte seine Strategie und begann, nach einer nächtlichen Einbruchsserie nicht mehr nur mit dem Fahrrad, sondern auch mit der Bahn die Tatorte nicht mehr nur schnell, sondern auch weit hinter sich zu lassen. Von dieser Mobilität war das träge System des kriminalpolizeilichen Meldedienstes heillos überfordert. Falls überhaupt eine Meldung erfolgte, was aufgrund der geringen Deliktsummen nach wie vor meistens unterblieb, war Fabeyer längst weitergezogen, sobald die Rückmeldung über LKA und BKA bei der betroffenen örtlichen Polizeistelle einging. Weil er dieses Trägheitsproblem abdeckte, liess sich der «Fall Fabeyer» ins Zentrum des zeitgenössischen Diskurses über die Produktion von Sicherheit portieren.

In der zweiten Hälfte der 1960er Jahre wiesen westdeutsche Kriminalisten, Medien und Sicherheitspolitiker immer stärker darauf hin, dass die zunehmende Mobilität der Täter die Polizei überforderte.[31] 1967 publizierte die Zeitschrift *Der Stern* eine grossangelegte und vielbeachtete Serie über die deutsche Kriminalpolizei, die mit Fabeyers Story eröffnet wurde.[32] Für den *Stern* bewies der Fall, dass die kriminalpolizeiliche «Koordinierung» mangelhaft und der «Föderalismus» übertrieben sei.[33] Dass sich Fabeyer nach monatelanger Suche noch immer auf freiem Fuss befand, verdeutlichte für das Magazin das Bedürfnis nach Zentralisation, Vereinheitlichung und Automation der Kriminalpolizei. Die Übersetzungsleistung des *Stern*-Artikels bestand darin, den «Fall Fabeyer» zu generalisieren und aus dem Fachdiskurs der Kriminalisten in den der Sicherheits- und Gesellschaftspolitiker zu überführen. Dadurch wurde es möglich, dass etwa der Wuppertaler

30 Siehe Bernhard Frevel, Hermann Gross, Polizei ist Ländersache! Politik der Inneren Sicherheit, in: Achim Hildebrandt, Frieder Wolf (Hg.), Die Politik der Bundesländer. Staatstätigkeit im Vergleich, Wiesbaden 2008, S. 67–88.

31 Vgl. Gewerkschaft der Polizei (Hg.), Kapitulation vor dem Verbrechen? Eine Untersuchung über die Situation der Kriminalpolizei in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1967, S. 56.

32 Der Stern Nr. 8 (1967), S. 48.

33 Ebd., S. 50–52.

Abgeordnete und spätere Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher seiner Forderung nach einem stärkeren Bundeskriminalamt und einem moderneren kriminalpolizeilichen Kommunikationssystem im Deutschen Bundestag mit dem Verweis auf den «Gewaltverbreche[r] Fabeyer»[34] Nachdruck verlieh.

1967 war der «Fall Fabeyer» von der äussersten Peripherie ins innerste Zentrum des bundesdeutschen Sicherheitsdiskurses migriert. Diverse Zeitgenossen massen ihm jetzt exemplarische Bedeutung zu. Aus Fabeyers erfolgreicher – da hochmobiler – Flucht leiteten die *Kriminalistik*, *Der Stern*, *Der Spiegel*, *Die Zeit*, das *ZDF* und weitere ab, dass die Polizei in einer Krise stecke, sie deshalb zentralisiert und ihr Meldedienst modernisiert werden müsse.[35] Eine der vielen Folgen dieser weit verbreiteten Krisendiagnose bestand in der Reallokation staatlicher Ressourcen. Eine der frühen Amtshandlungen des Innenministers der neuen Regierung Brandt war, das «Sofortprogramm für Verbrechensbekämpfung» zu verkünden.[36] Ab 1970 spülte dieses beträchtliche finanzielle Mittel in die Kassen der Kriminalpolizei, die damit verpflichtet wurde, insbesondere ihr Meldesystem zu modernisieren und in die elektronische Datenverarbeitung zu überführen. Die neuen Bundesgelder resultierten nicht nur im bekannten kriminalistischen und kriminologischen Bedeutungsgewinn, den das BKA in den 1970er Jahren durchlebte, sondern finanzierten ab 1972 beispielsweise auch das digitale Informationssystem der Polizei (Inpol).[37] Dass die enormen Investitions- und beträchtlichen Unterhaltskosten von Inpol finanziert werden konnten, obschon das digitale Inpol den analogen KPMD zunächst keineswegs ersetzte, lag mitunter auch am «Gewaltverbreche[r] Fabeyer», dessen Fallgeschichte ein zentrales Narrativ über das Versagen des alten Meldedienstes zur Verfügung gestellt hatte.

Obwohl Fabeyer hochperseverant vorgegangen war und die Behörden keinen Aufwand gescheut hatten,[38] um ihn zu fassen, hatte sein Mobilitätsverhalten genügt, um die Leistungsgrenzen der kriminalpolizeilichen Organisation aufzuzei-

34 Deutscher Bundestag (Hg.), Plenarprotokoll zur 5. Wahlperiode, 130. Sitzung, Bonn, Freitag, den 27. Oktober 1967, S. 6607.

35 Siehe beispielsweise Kollecker, Gedanken. Der Stern Nr. 8 (1967). Der Spiegel vom 13.11.1967, S. 54. Die Zeit vom 3.11.1967, S. 14. ZDF, Kommissar Maigret ist ganz anders (ausgestrahlt am 6. September 1966, ab 20:30 Uhr).

36 Innenminister des Bundes (Hg.), Sofortprogramm zur Modernisierung und Intensivierung der Verbrechensbekämpfung (betrifft 4), Bonn 1970.

37 Vgl. Imanuel Baumann, Herbert Reinke, Andrej Stephan, Patrick Wagner, Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik, Köln 2011; Klaus Weinhauer, «Zwischen «Partisanenkampf» und «Kommissar Computer». Polizei und Linksterrorismus in der Bundesrepublik bis Anfang der 1980er Jahre», in: Klaus Weinhauer, Jörg Requate, Heinz-Gerhard Haupt (Hg.), Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren, Frankfurt a.M. 2006, S. 244–270.

38 Waldemar Burghard, Der Fahndungsfall Fabeyer, in: Kriminalistik 21/12 (1967), S. 620–624, hier S. 621.

gen. Die persuasive Kraft der Fallgeschichte trug dazu bei, das polizeiliche Wissen über die Produktion von Sicherheit zu transformieren. Der «Fall Fabeyer» spurte jene diskursive Formation vor, die sich im Kontext der Terrorismusbekämpfung abzeichnete und in der die einheitliche Erhebung, die schnelle Kommunikation und das mehrdimensionale Durchsuchen von Datenbeständen zur polizeilichen Kernaufgabe erklärt wurde.[39] Die Geschichte vom Gewaltverbrecher Fabeyer verdeutlichte den zeitgenössischen Polizisten, Kriminalisten, Politikern und Medienkonsumentinnen, dass mit der Steigerung der Mobilität auch die Verfahren und Theorien der Verbrechensbekämpfung transformiert werden mussten.

Flüchtige Verbrecher

Fabeyer sitze im Restaurant eines Warenhauses in Kassel, meldete am Morgen des 24. Februars 1967 eine Konsumentin. Zwei örtliche Schutzpolizisten gingen dem Hinweis nach. Als der Verdächtige die Toilette aufsuchen wollte, nahmen sie ihn fest. Er leistete keinen Widerstand. Die Frage, ob er der gesuchte Bruno Fabeyer sei, bejahte er. Damit konnte die Kriminalpolizei den Fall endlich an die Justiz übergeben. 573 Tage lang hatte sie ihn bearbeitet.[40]

Bis ans Ende der 1960er Jahre funktionierte der «Fall Fabeyer» als allgemein verständlicher Zugang zum Sicherheitsdiskurs. Ab etwa 1970 verschwand er fast vollständig aus der öffentlichen Wahrnehmung.[41] Er hatte seine diskursive Funktion erfüllt. Der Umbruch des bundeweiten kriminalpolizeilichen Kommunikations- und Informationswesens war eingeleitet, die Regierung Brandt hatte massiv in das «Sofortprogramm Verbrechensbekämpfung» investiert. Mit Inpol wurde der gesteigerten Mobilität der Täter ein digitalisiertes, schnelles und leistungsfähiges kriminalpolizeiliches Informationssystem entgegengesetzt. Indem sie kriminalistisch, finanziell und politisch zum Sonderfall gemacht wurde, hatte die Geschichte von Fabeyer dazu beigetragen, im hochmobilen Täter eine neue Art des Normalfalls zu definieren. Obwohl und gerade weil Fabeyer das Konzept in geradezu übersteigerter Weise bestätigte, wirkte sein Fall wie ein Katalysator, um die Norm des perseveranten Gewohnheitsverbrechers und das an ihr kalibrierte kriminalpolizeiliche Meldesystem zu destabilisieren. Insbesondere diente das Sprechen über den im doppelten Wortsinn flüchtigen Verbrecher dazu, die Mobilität diskursiv als sicherheitsrelevante Kategorie zu festigen. Die Attraktivität der Fallgeschichte be-

39 Siehe beispielsweise Horst Herold, Künftige Einsatzformen der EDV und ihre Auswirkungen im Bereich der Polizei, in: Kriminalistik 28/9 (1974), S. 385–392. Vgl. David Gugerli, Suchmaschinen. Die Welt als Datenbank, Frankfurt a.M. 2009, S. 52–69.

40 Burghard, 573 Tage, S. 561.

41 Eine Ausnahme bildete Dieter Wellershoff Roman «Einladung an alle» (1972), der den Fall Fabeyer in realistischer Form nacherzählte.

stand offenbar darin, dass sie in der Kategorie der Mobilität eine Schnittfläche von Sonder- und Normalfall aufzeigte. Das konnte und kann sich zu Nutzen machen, wer die Geschichte des Falls schreibt. Weil sie das Exzeptionelle in dieser Kategorie zugleich als das Exemplarische behandeln konnten, vermochten zeitgenössische Sicherheitspolitiker das Narrativ über Fabeyer an ihre Interessen zu binden. Neben vielen anderen Gründen zeichnete sich der «Fall Fabeyer» auch in diesem Sinne verantwortlich dafür, dass die Regierung Brandt nach ihrer Vereidigung 1969 damit begann, in massivem Ausmass Ressourcen für die Produktion von innerer Sicherheit bereitzustellen.

Gerade deshalb ist die Fallgeschichte wissensgeschichtlich relevant. Ausgehend von alltäglichen kriminalpolizeilichen Routinen führt sie ins Zentrum der epistemischen Transformation, welche die Verbrechensbekämpfung in den späten 1960er Jahren erfasste. Der «Fall Fabeyer» führte von der äussersten Peripherie der kriminalpolizeilichen Organisation ins Herz der sicherheitspolitischen Debatte. Die Bedeutung des Falls verschob sich dabei vom Exzeptionellen, das die bestehenden kriminalpolizeilichen Routinen destabilisierte und der Diagnose einer Krise zudiente, zum Exemplarischen, das half, veränderte Realitäten zu konstituieren und schliesslich die Krise für beendet zu erklären. Der «Fall Fabeyer» spielte in diesem weitreichenden Prozess eine kleine, aber bedeutende Rolle. Im Zusammenspiel mit diversen anderen Faktoren, die in einer ausführlicheren Darstellung gewürdigt werden könnten, beeinflusste die Fallgeschichte die Formation eines neuen polizeilichen Verständnisses von Verbrechen – und, als dessen Kehrseite, von neuen und digitalen kriminalistischen Suchprozeduren.